S1

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Vorstand der Grünen Jugend Augsburg (dort beschlossen am: 30.09.2026)

Titel: **S1 zu Satzung der Grünen Jugend Augsburg**

Satzungstext

Von Zeile 101 bis 102:

3. ○ zwei gleichberechtigte Sprecher*innen, davon mindestens eine ~~F~~FL INTA*-Person,

Von Zeile 107 bis 111:

4. Mindestens die Hälfte des Vorstands muss mit Frauen, Lesben, inter*, nicht-binäre, trans* oder Agender Personen ~~(F~~(FLINTA*) besetzt werden. Diese Quotierung muss auch ohne die Beisitzer*innen gegeben sein. Diese Regelung kann mit Beschluss der Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten ~~F~~FL INTA*-Personen ausgesetzt werden.

Von Zeile 151 bis 153:

4. Mitgliederversammlung gewählt werden. Dem Awareness Team gehören zwei Mitglieder an. Dabei ist mindestens die Hälfte des Teams mit ~~F~~FLINTA*-Personen zu besetzten. Ein Aussetzen dieser Regelung ist nicht möglich.

Von Zeile 198 bis 200:

2. Im Vorfeld jeder Wahl soll ein ~~F~~FLINTA*-Personen Treffen stattfinden, dessen Ziel es ist, ~~F~~FLINTA*-Personen zu ermutigen, für die jeweilige Wahl zu kandidieren. Falls die Wahl eines neuen Vorstandes oder die Nachwahl eines

In Zeile 282:

2. Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am ~~06~~15.~~07~~11.202~~5~~6

Begründung
erfolgt mündlich